



Kleintierschau des GKZV Ingelheim

angeschlossen:

Kreisschau des Kreises Mainz-Bingen

Amtliche Registrier-Nr. des Bestandes
(Viehverkehrsordnung)

vom 15. – 16. November 2025 in der "Alten Markthalle"
in 55218 Ingelheim, Binger Str. 9-11

□□□□□/□□□□/□□□□

Ralf Scheider
Binger Str. 209
55218 Ingelheim
Tel.: 0 175/8 37 38 34
E-Mail: r.scheider@t-online.de

Name : _____
Straße : _____
PLZ, Ort: _____
Telefon : _____
E-Mail: _____

Meldebogen an nebenstehende Anschrift senden. Meldeschluss: 31.10.2025

lfd Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	eigene Zucht	Rasse und Farbe gem. geltenden BDRG-Verzeichnis (Zwerghühner "Zwerg" vorsetzen)	Farbe	Verkaufspreis
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Erst Ausstellungsordnung (s. Rückseite) durchlesen: es folgen 1,0 jung, dahinter 1,0 alt, dann 0,1 jung und 0,1 alt je Farbschlag

Standgeld für ____ Tiere á 6,00 €/3,00 €	_____ €
Stämme für 10,00€	_____ €
Kostenbeitrag und Katalog	6,00 €
Ehrenpreisspende	_____ €
E-Z-Stiftungen für	_____ €
Das Standgeld ist gleichzeitig mit der	_____ €

Einlieferung	Do., 13.11.2025, 15:00-20:00 Uhr
Bewertung	Fr., 14.11.2025 7:00 -12.00 Uhr
Schautage	Sa., 15.11.2025, 10:00-18:00 Uhr
	So., 16.11.2025, 10:00-16:00 Uhr
Tierausgabe	So., 16.11.2025 ab 16:00 Uhr

Anmeldung auf das IBAN-Konto
DE24 5519 0000 0467 5320 16
bei der Mainzer Volksbank (BIC: **MVBMDE55**)

Kennwort „**Kreisschau 2025**“ einzuzahlen.
Kein Durchschlag erforderlich!

Es gelten die Ausstellungsbestimmungen des BDRG.

Datum, Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsordnung

Kreisschau des Kreisverbands Mainz-Bingen am 15.+16.11.2025 in Ingelheim/Rhein

Maßgebend sind die AAB, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom (GKZV Ingelheim) durchgeführt und findet in der „Alten Markthalle“, Binger Str. 9-11 in 55218 Ingelheim statt.

2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter/innen und Jungzüchter/innen eines Ortsvereines in einem Rassengeflügel- oder Kleintierzuchtverein des Kreisverbandes Mainz-Bingen ist. Zugelassen sind nur Rassengeflügel oder Ziergeflügel mit anerkannten Fußringen.

3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung = Donnerstag, 13.11.2025, 15.00 – 20:00 Uhr (mit Einlasskontrolle/Impfbescheinigung vorhalten)
Bewertung = Freitag, 14.11.2025 7.00 – 12.00 Uhr
Öffnungszeiten = Samstag, 15.11.2025, 10.00 – 18:00 Uhr
= Sonntag, 16.11.2025, 10.00 – 16:00 Uhr
Eröffnungsfeier = Samstag, 15.11.2025, 15:00 Uhr (Binger Str. 13)
Tierausgabe = Sonntag, 16.11.2025 ab 16:00 Uhr

4. Meldung: Die Meldungen sind an den Ausstellungsleiter zu senden:

Ralf Scheider, Binger Str. 209, 55218 Ingelheim, Tel.: 0 175/8 37 38 34

E-Mail: r.scheider@t-online.de

Meldeschluss ist Freitag, 31.10.2025

5. Kostenbeitrag: Standgeld Erwachsene pro Tier: 6,00 €/ Jugend pro Tier: 3,00€, Stämme: 10,00 €
Kostenbeitrag + Katalog: 6,00 €

6. Standgeldzahlung: Die Meldung gilt nur, wenn auch die Einzahlung getätigt worden ist. Die Einzahlung erfolgt auf das Konto
IBAN: DE24 5519 0000 0467 5320 16 bei der Mainzer Volksbank (MVB)
BIC: MVBMD55 unter dem Kennwort: „Kreisschau 2025“. Keine Barzahlung möglich!

7. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis à 8,00 € + 2 Zuschlagpreise à 4,00 € (pro 10 Tiere) zu Vergabe. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern, Verbänden und Firmen.

Für Mitglieder des Ausrichters wird ferner die Vereinsmeisterschaft nach hierfür gültigen Regeln durchgeführt.

8. Es besteht Impfpflicht. Die Impfbescheinigung ist beim Einlass dem Veterinär, der die Ausstellung amtstierärztlich überwacht, vorzulegen und verbleibt im Besitz desselben Veterinärpolizeiliche Bestimmungen: aus Gebieten mit Geflügelpest, Geflügelcholera, Maul-Klauenseuche dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden; auch keine Tiere aus Beständen, in denen eine übertragbare Geflügelkrankheit herrscht.

a) Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammt, die **gegen Newcastle-Krankheit regelmäßig (in 6-wöchigem Rhythmus)** geimpft sind. Die letzte Impfung muss spätestens 21 Tage vor der Ausstellung erfolgt sein.

b) Tauben dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose schutzgeimpft wurden. Die Schutzimpfung muss mindestens 21 Tage vor Verbringen der Tauben zur Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurück liegen.

c) Beim Wassergeflügel muss der Nachweis der Sentinelhaltung (Vordruck steht zum Herunterladen auf der LV-Homepage) oder das Ergebnis einer virologischen Untersuchung erbracht werden.

9. Zuchtgemeinschaften: Die Bestätigung der Zuchtgemeinschaft durch den zuständigen Landeverband ist mit der Anmeldung einzusenden.

10. Die AL behält sich das Recht vor, Meldungen zurückzuweisen, ohne dafür Gründe anzugeben.

11. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuche o.ä. nicht stattfinden, wird das eingezahlte Standgeld, nach Abzug von 25% zur teilweisen Deckung der Unkosten, zurückvergütet.

12. Nach Eingang der Meldung ist eine Stornierung nicht mehr möglich, Standgeld ist in jedem Fall zu entrichten.

13. Die eingezahlten Standgelder für gemeldete, jedoch nicht zur Ausstellung gebrachte Tiere werden nicht zurückgezahlt.

14. Die Tiere müssen selbst eingeliefert und abgeholt werden. Für Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.

15. Tierverkauf: Ein Tierverkauf findet statt, die AL erhält 10% VK-Provision für jedes verkaufte Tier vom Aussteller

16. Für ein durch Verschulden der Ausstellungsleitung in Verlust geratenes Tier wird bis zu einem Wert von 20 Euro gehaftet. Der Verlust ist der Ausstellungsleitung unverzüglich zu melden.

17. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

18. Reklamationen sind bis spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung schriftlich per Einschreibebrief an den Ausstellungsleiter zu senden.

19. Maßgebend sind die Bewertungslisten der Preisrichter. Druckfehler im Ausstellungskatalog bleiben unberücksichtigt.

20. Mündliche Nebenabsprachen sind für die AL ohne Bedeutung.

21. In der BDRG- Satzung ist unter §7 Mitgliedschaft –Punkt 5-seit 2008 folgendes geregelt und beschlossen:

Die in Absatz 1 b genannten mittelbaren Mitglieder geben mit dem angegebenen Aufnahmeantrag in einem angeschlossenen Verein ihr Einverständnis, dass ihre dort angegebenen Daten mit Hilfe der EDV für die interne Verwaltung des Bundes und seine Träger und Untergliederungen gespeichert werden. Die Ausstellungsbestimmungen werden dahingehend ergänzt, in dem jeder Aussteller mit seiner Unterschrift sein Einverständnis erklärt, dass seine Daten im Ausstellungskatalog und auf der Homepage und im EDV-Programm des BDRG und unseres GKZV gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.

22. Das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung, Weinbau und Forsten weist darauf hin, dass nur Geflügelrassen

ausgezeichnet werden dürfen, deren Zuchtziele nicht nach Gutachten und Auslegung von § 11 des Tierschutzgesetzes als problematisch angesehen werden“.

23. Die Preisrichterpflichtung und Preisrichtereinteilung obliegt dem Vorsitzenden GKZV Ingelheim.

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Wir wünschen allen Züchterinnen und Züchtern einen guten Ausstellungsverlauf und bedanken uns schon jetzt für das entgegengebrachte Vertrauen. **gez. Ralf Scheider, Ausstellungsleiter GKZV Ingelheim**